Stärkung der Abwärmenutzung aus der thermischen Abfallbehandlung

1. Die Energieministerinnen und -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, die Förderbedingungen für die Nutzung von Abwärme aus der thermischen Abfallbehandlung so anzupassen, dass unvermeidbare Abwärmepotenziale stärker erschlossen und für die leitungsgebundene Wärmeversorgung genutzt werden können. Voraussetzung ist, dass der Vorrang der Abfallvermeidung, Wiederverwendung und stofflichen Verwertung gewahrt bleibt. Thermisch behandelt werden sollten grundsätzlich nur solche Abfälle, die einer stofflichen Verwertung nicht mehr zugänglich sind. Die hierbei entstehende unvermeidbare Abwärme sollte im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze angemessen berücksichtigt werden.

2. Die Energieministerinnen und -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass bestehende Förderhemmnisse die Nutzung vorhandener Abwärmepotenziale aus der thermischen Abfallbehandlung erschweren können. Die Förderbedingungen sollten daher so weiterentwickelt werden, dass diese Abwärme besser genutzt werden kann, ohne zusätzliche wirtschaftliche Anreize für die thermische Behandlung stofflich verwertbarer Abfälle zu schaffen.